

Definition von „Störungsmanagement“

Störungsmanagement ist das Erfassen, Steuern und Auswerten von Abweichungen vom geplanten Betriebszustand.

Definition des Projektarbeitsteams vom September 2006



Störungsvermeidung und Störungsmanagement

Aus der Definition

Störung: = bemerkbare unangenehme Abweichung vom geplanten Betriebszustand lassen sich nun eindeutig ableiten und definieren:

Störungsvermeidung:

alle Aktionen und Handlungen, die geschehen, damit keine Störung (keine merkbare unangenehme Abweichung) zustande kommt

(geschieht also vorher, vor dem Zeitpunkt der Messung der Abweichung)

Störungsmanagement:

alle Aktionen und Handlungen, die wir unternehmen, um die bemerkte(n) unangenehme(n) Abweichung(en) vom geplanten Betriebszustand wieder unschädlich zu machen

(also nach dem Diagnostizieren der unangenehm grossen Abweichung)

Merke: Handlungen, die ein Ausufern einer eingetretenen Störung vermeiden, gehören bereits zum Störungsmanagement und nicht zur Störungsvermeidung, denn die Störung an sich ist ja eingetreten und wird dadurch nicht vermieden.



Störungsmanagement umfasst :

Erfassen = erkennen von Abweichungen des geplanten Betriebszustandes durch proaktive Tätigkeit des Beobachtens, um Störungen frühzeitig erkennen und eingreifen zu können

Steuern =

- eingreifen, um ein Ausufern zu verhindern
- Rasche Einleitung geeigneter Massnahmen
- Entstörung = Behebung der Störungsursache
- Wiederherstellung des geplanten Betriebszustandes

Auswerten = dokumentieren, zeitnahes Nachbearbeiten und daraus lernen

